

**Amtliche Bekanntmachungen
der
Hochschule für Musik und Tanz Köln**

02.11.2021

Nr. 139

Inhaltsverzeichnis:

**Ordnung zur Änderung der Eignungsprüfungsordnung für den
Studiengang Bachelor of Music Elementare Musikpädagogik
an der Hochschule für Musik und Tanz Köln
vom 27.10.2021**

Herausgeber: Der Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln Prof. Tilmann Claus

Die Ordnungen/Satzungen wurden im Rahmen der Normenprüfung in NRW (DL-RL-Gesetz NRW) überprüft.
Redaktion: Martina Wetzel, Dez. 2, Prüfungsamt

**Ordnung zur Änderung der Eignungsprüfungsordnung
für den Studiengang Bachelor of Music Elementare Musikpädagogik
an der Hochschule für Musik und Tanz Köln
vom 27.10.2021**

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 Kunsthochschulgesetz (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) in der geltenden Fassung, beschließt die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Änderungen der Eignungsprüfungsordnung des o. g. Studienganges:

Artikel 1

In **§ 5 Absatz 2** erhält **Buchstabe B** folgende Fassung:

„B. Künstlerisch-pädagogische Prüfung

Die Prüfung wird in Kleingruppen mit bis zu 6 Personen durchgeführt.

1. Gruppenimprovisation

Entwicklung einer improvisierten Gestaltung mit einem Instrument (Haupt- oder Nebenfach möglich) bzw. der Stimme und szenischer Darstellung/Bewegung/Tanz zu einem vorgegebenen außermusikalischen Thema (Text- oder Bildvorlage)

Vorbereitung: 30 Minuten; Präsentation: max. 5 Minuten

2. Bewegungsgestaltung

Verschiedene Positionen in Verbindung mit einem vorgegebenen Objekt nach Vorgaben entwickeln, diese in einen Bewegungsablauf integrieren und in Auseinandersetzung mit einem vorgegebenen Musikstück in einem Gesamtablauf gestalten.

Dauer: ca. 10 Minuten

3. Entwickeln/Anleiten einer Bodypercussion, Sprechen/Singen einer eigenen Textierung

Entwicklung einer Bodypercussion zu einer vorgegebenen 4- bis 8-taktigen rhythmischen Phrase, die der Kleingruppe der Mitbewerber*innen beigebracht wird. Spontanes Finden eines passenden Textes zu der rhythmischen Phrase nach thematischer Vorgabe. Mehrmaliges Sprechen und Singen des Textes über ein vorgegebenes harmonisches Begleitmotiv.

Dauer: ca. 20 - 25 Minuten

4. Percussion

a) Realisierung verschiedener vorgegebener Rhythmen mit Caxixis

b) Spiel auf Cajones

Dauer: ca. 10 Minuten

5. Gespräch über den Prüfungsverlauf sowie Studien- und Berufsinteressen

Dauer: ca. 10 Minuten

Die gesamte Prüfung dauert ca. 50 - 60 Minuten plus 30 Minuten Vorbereitungszeit.

Für die Aufgaben 3 und 4 müssen Aufgaben geübt und vorbereitet werden (siehe Anlage).“

In **Anlage A** erhält die Angabe bei **Jazz/Pop** folgende Fassung:

„Jazz/Pop: Es werden alle Hauptfächer des Studiengangs Bachelor of Musik Jazz/Pop auch im Studiengang BM EMP angeboten. Es sollen 3 Stücke vorbereitet werden, die die individuellen musikalischen Stärken zeigen. Bei Sänger*innen sollen 4 Stücke aus verschiedenen Stilistiken (Jazz, Pop, Rock, Musical, in deutscher oder einer anderen Sprache) vorbereitet werden (1 Stück eigene Wahl, 2 Stücke Jurywahl), mindestens 1 Stück mit Mikro gesungen werden und 1 Stück a capella.

Das Mitbringen von Playbacks ist möglich, mindestens ein Stück muss mit der von der Hochschule gestellten Live-Band vorgetragen werden. Eine Begleitband, bestehend aus Klavier (oder Gitarre)/Bass/Schlagzeug ist vorhanden. Für die Begleitband ist geeignetes Notenmaterial mitzubringen, welches ad hoc mit der Band umgesetzt werden kann. Es sollen keine Noten im Vorfeld eingesendet werden, eine Vorabsprache mit den Bandmitgliedern erfolgt nicht. Dauer bis zu 15 Minuten.“

Anlage B erhält folgende Fassung:

„Die Bewerber*innen erhalten nach der Zulassung zur Eignungsprüfung einen Link zu einer Website der hochschuleigenen Lernplattform, die weitere Informationen sowie vorzubereitende Aufgaben zu den künstlerisch-pädagogischen Prüfungsteilen enthält.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung der Eignungsprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 27.10.2021.

Köln, den 02.11.2021

Der Rektor
Prof. Tilmann Claus